



Energie und Versorgung

ZEV

Preisblatt, gültig ab 1. April 2025



Tarife für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Ein ZEV ist ein Zusammenschluss von mehreren Parteien (Eigentümern, Stockwerkeigentümern und/oder Mietern) in einem oder mehreren Gebäuden, die gemeinsam selbst produzierten Strom verbrauchen. Der ZEV bildet einen einzigen Anschluss gegenüber dem öffentlichen Netz, aus dem er zusätzlichen Strom bezieht oder in das er überschüssigen Strom einspeist. Es besteht somit ein einziger Messpunkt (physisch oder virtuell), über den die EW Höfe AG den Strombezug gegenüber dem ZEV in Rechnung stellt bzw. den Überschuss aus der Eigenproduktion vergütet. Dadurch übernehmen Areal- oder Gebäudeeigentümerinnen/-eigentümer die Stromversorgung ihrer Mieterschaft bzw. Endverbraucherinnen und -verbraucher. Die Eigentümerschaft, Gebäudeverwaltung oder ein beauftragter Dienstleister ist für das Management und die Abrechnung innerhalb des ZEV verantwortlich.

Wichtig

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum ZEV sind jederzeit einzuhalten. Insbesondere die Umsetzung des Messkonzepts sowie die korrekte Abrechnung gegenüber den ZEV-Mitgliedern sind durch die ZEV-Betreibenden sicherzustellen.

Erweiterter ZEV (vZEV)

Ursprünglich beschränkte sich die Ausdehnung eines ZEV auf einen einzigen Gebäudeanschluss. Mit Inkrafttreten der neuen Energieverordnung per 1. Januar 2025 kann die Anschlussleitung sowie die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzverknüpfungspunkt für den Austausch des selbst produzierten Stroms mitbenutzt werden.

Stromprodukt

Bezug: Preise gemäss gültigem Stromprodukt des entsprechenden Energieversorgungsunternehmens.

Rücklieferung: Preise gemäss gültiger Rüchspeisevergütung des entsprechenden Energieversorgungsunternehmens.

Gerne beraten wir Sie
persönlich rund um das Thema ZEV.

Wir sind
für Sie da:
055 415 31 11



**EW
HÖFE**

EW Höfe AG
Schwerzistrasse 37, 8807 Freienbach
+41 55 415 31 11, info@ewh.ch, www.ewh.ch